

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-025/07
HA	

Dezernat: I

Amt: 10

Termin der Tagung: 29.08.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	
☐ Wirtschaft		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Stellenplan gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2007 zum Haushaltssicherungskonzept des Verwaltungshaushaltes für die Jahre 2007 – 2010 im Rahmen des Haushaltsplanes 2007 (Vorlage I-006-36/07)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge im Rahmen des Haushaltsplanes 2007 den anliegenden geänderten Stellenplan (Stand vom 01.07.2007) mit Wirkung ab dem 01.09.2007 beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2007 zum Haushaltssicherungskonzept des Verwaltungshaushaltes für die Jahre 2007 – 2010 im Rahmen des Haushaltsplanes 2007 (Vorlage I-006-36/07) und in Ergänzung mit dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen (020/07) in der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2007 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen einen geänderten Stellenplan als Teilzeitmodell in Höhe von 80% der vereinbarten individuellen Arbeitszeit der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2007 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ausgenommen von der Teilzeitregelung sind

1. Beamte,
2. Erzieher gemäß § 10 KitaGesetz Brandenburg,
3. Beschäftigte der Leitstelle aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung und der Absicherung des Einsatzes im Schichtdienst,
4. Beschäftigte in der ATZ-Freizeitphase, da sie ihre arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung bereits erbracht haben,
5. freigestellte Personalratsmitglieder entsprechend des Volumens ihrer Tätigkeit und nach § 45 LPersVG Brandenburg.

Dieser Stellenplan hat unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kienbaumstudie und darüber hinausgehend durch weitere Vorschläge der Verwaltung eine Kürzung des Stellenplanes auf 1.200 VZE vorzusehen bzw. ein Stellenvolumen zu beinhalten, welches die Personalkosten für die Haushaltsjahre 2008 auf maximal 68,1 Millionen €, für 2009 auf maximal 66,3 Millionen € und für 2010 auf maximal 66,4 Millionen € begrenzt.

Unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Einzelmaßnahmen ist die Umsetzung der Stellenplanreduzierung ab dem 01.07.2008 vorgesehen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet es, in einer von hoher Arbeitslosigkeit bedrohten Region, alles zu tun, um den Verlust des Arbeitsplatzes als Folge von betriebsbedingten Kündigungen zu vermeiden. In der Verantwortung des Arbeitgebers liegt es daher, arbeitsrechtliche Einzelmaßnahmen über den Weg von Änderungsverträgen notfalls über Änderungskündigungen umzusetzen.

Das ab dem 01.07.2008 zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehende aktive Stellenvolumen von 1205,715 VZE gewährleistet die Einhaltung der im Haushaltssicherungskonzept geforderten Personalkosten für die Jahre 2007 bis 2010. Um durch das nunmehr verfügbare Stellenvolumen die Erfüllung der Aufgaben zu sichern, werden organisatorische Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation erfolgen. Dabei werden Maßnahmen wie Arbeitsverdichtungen bei den Fach- als auch allgemeinen Aufgaben, die Veränderung von Öffnungs- und Beratungszeiten sowie die Optimierung des Aufgabenzuschnitts getroffen. Gleichzeitig erfolgt die Reduzierung des Aufgabenstandards auf das gesetzliche Mindestmaß. Für die Übergangszeit wird es ebenfalls zu einer Verzögerung bei der Auftrags- und Antragsbearbeitung kommen. Dabei wird der Einsatz technischer Hilfsmittel ausgeweitet werden und eine entsprechende Qualifizierung des Personalbestandes einhergehen.

Gleichzeitig wird der Stadtverordnetenversammlung die vollzogene Einrichtung der Fachbereichsstruktur mit Wirkung ab dem 01.07.2007 und deren stellenmäßige Untersetzung zur Kenntnis gereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

2008 68.100 T€ (einschließlich Abfindungen)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007

3. Folgekosten:

2009 66.300 T€ (einschließlich Abfindungen)

2010 66.400 T€ (einschließlich Abfindungen)